

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Vorsitzender: Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp  
OR Patrick Fleig  
OR Peter Bösch  
ORin Sonja Hils  
OR Felix Broghammer  
ORin Monika Kaltenbacher  
ORin Christine Fiedler  
OR Danny Barowka  
OR Reinhard Günter

Entschuldigt: OR Wolfgang Haberstroh

Außerdem anwesend: Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr  
Herr Bent Liebrich, Stadtplanung  
Frau Kerstin Flaig, Kultur und Soziales

Pressevertreter

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## Tagesordnung

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.11.2020 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung  
Vorlage-Nr. 16/2020
4. Änderung der Straßenzuordnung für die Gebäude Sonnenstraße 16, 18, 20, 22, 24 und 26  
Vorlage-Nr. 17/2020
5. Festlegung eines Straßennamens für neue Stichstraße im Baugebiet Bergacker IV  
Vorlage-Nr. 18/2020
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr  
Ende der Beratung: 20:00 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 31-36

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

## § 31

### Einwohnerfragestunde

OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig, so Manfred Moosmann.

Er möchte sich bei der katholischen Pfarrgemeinde bedanken, dass man hier im Pfarrsaal die Ortschaftsratssitzungen abhalten kann.

Es sind keine Einwohner erschienen.

# **GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020**

**Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

## **§ 32**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### § 33

#### Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.11.2020 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung

Vorlage-Nr. 16/2020

Gemäß den Kindergartenverträgen der Stadt Schramberg mit den Kirchengemeinden sind die Elternbeiträge jeweils mindestens dem Landesrichtsatz anzupassen, wenn einer besteht. Grundsätzlich streben die Kommunalen Landesverbände und Kirchen in Baden-Württemberg in den Kindergärten eine zwanzigprozentige Kostendeckung durch Elternbeiträge an. In Schramberg sind diese 20 % derzeit noch nicht erreicht.

Bedingt durch die Corona-Pandemie mit sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine gemeinsame Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 durch die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen lange nicht möglich. Erst Anfang Juli 2020 erfolgte dann die Mitteilung, dass sich die Gremien darauf verständigt haben, die Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen. Die Gremien empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 pauschal um 1,9 Prozent.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

In der Begründung heißt es, dass diese moderate Erhöhung bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurückbleibt, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Die Elternbeiträge sind wie gehabt bei allen Gruppenarten nach der Zahl der Kinder in der Familie sozial gestaffelt. Die derzeitige Struktur der Elternbeiträge wurde im Jahr 2009 in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Kindergartenträger und der Eltern erarbeitet. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt und bei den Betroffenen Akzeptanz gefunden.

Im Krippenbereich liegen die Empfehlungen weiterhin deutlich über den in Schramberg erhobenen und auch künftig vorgesehenen Sätzen.

Der vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % wird trotz Erhöhung nicht zu erreichen sein. Der kalkulierte Kostendeckungsgrad beträgt mit den neuen

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

Sätzen im Jahr 2020 bei durchgehender Auslastung und einem zugrunde gelegten Gebührensatz einer Familie mit 2 Kindern rd. 14,76 % und im Jahr 2021 rd. 15,32 %.

Durch das Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes und des Starke-Familien-Gesetzes ergeben sich Änderungen bezüglich der Elternbeiträge. Bei Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, werden in Zukunft die Kindergartengebühren im Rahmen der Jugendhilfe übernommen.

Ziel dieser Gesetze ist es, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Unsere bisherige Satzungsregelung für Geringverdiener, bei Ganztagesplätzen ist somit nicht mehr notwendig.

Die Reihenfolge der Nummerierung in der Satzung ändert sich entsprechend und an Stelle des bisherigen § 3 Nr. 7 der Satzung soll dafür folgender Absatz eingefügt werden, welcher auch den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände entspricht:

§ 3 Nr. 6 neu:

*Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:*

*a) Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.*

*b) Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden. Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.*

Eine Preisanpassung für das Mittagessen in Höhe von derzeit 3,20 € ist nicht vorgesehen. Die Beratung der neuen Elternbeiträge hat sowohl in den kommunalen Gremien (VA, GR, OR Waldmössingen und OR Tennenbronn) als auch in den kirchlichen Gremien zu erfolgen. Ziel ist es weiterhin, einheitliche Gebührensätze im Stadtgebiet zu erheben, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung. Über das Ergebnis der Beratungen in den Kirchengemeinden wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Frau Flaig für den Vortrag.

ORin Christine Fiedler will wissen, wann die Kindergartenzeit laut §4 abs. 3 endet. Frau Flaig teilt mit, dass der Monat August beitragsfrei ist, somit endet die Kindergartenzeit Ende Juli.

OR Oskar Rapp will wissen, warum die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige Betriebskosten in den letzten Jahren so gestiegen sind.

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

**Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten**

---

Frau Flaig teilt ihm mit, dass dies an den Modulbauten für die Kindergärten liegt, diese sind zunächst nur gemietet, man wird diese aber im nächsten Jahr kaufen.

OR Reinhard Günter teilt mit, dass er immer gegen die Erhöhung gestimmt hat, da er eher in Richtung kostenloses Angebot gehen möchte. Das Ziel der Partei BDU sowie SPD/Buntspecht ist es, die Kindergartengebühr komplett abzuschaffen. Er erkennt es positiv an, dass die Verwaltung nur um 1,9 % die Kosten erhöht. Weiter teilt er mit, dass die BDU sich zu diesem Thema enthalten wird.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat mit 8-ja Stimmen und 2-Enthaltungen folgenden

### **Empfehlungsbeschluss:**

- 1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab November 2020 festgesetzt.**
- 2. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.**



# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### § 34

#### Änderung der Straßenzuordnung für die Gebäude Sonnenstraße 16, 18, 20, 22, 24 und 26

Vorlage-Nr. 17/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Liebrich von der Stadtplanung begrüßt.

Im Bereich der Straßen „Am Sonnenberg“ und „Sonnenstraße“ in Tennenbronn liegt eine fehlerhafte bzw. missverständliche Zuordnung der bestehenden Gebäude zu den entsprechenden Straßen vor. Die Wohngebäude „Sonnenstraße 16, 18, 20, 22, 24 und 26“ verfügen über einen direkten Hauszugang zur Straße „Am Sonnenberg“. In den Daten zum Liegenschaftskataster sind diese Gebäude der „Sonnenstraße“ zugeordnet, verfügen allerdings über keinen Zugang zu diesem Straßenraum. Dies führt sowohl bei Ortsfremden als auch bei Paketzustelldiensten und Rettungskräften zu Verwechslungen oder fehlerhaften bzw. ausbleibenden Lieferungen.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße „Am Sonnenberg“ werden durch die Erschließung des Wohngebietes „Bergacker IV“ neue Wohngebäude entstehen. Diese werden künftig der Straße „Am Sonnenberg“ zugeordnet. Dadurch wird die Auffindbarkeit der bestehenden Wohngebäude weiter erschwert werden.

Dieser Sachverhalt soll nun geklärt und korrigiert werden. Die Nummerierung der Gebäude entlang der Straße „Am Sonnenberg“ beginnt im Bereich der ungeraden Hausnummern mit der Nummer 13. Im Bereich der geraden Gebäudenummerierung ist der Beginn durch die Nummer 16 bestimmt. Auf diesem System aufbauend wird nun vorgeschlagen, die bisherigen Gebäude „Sonnenstraße 16, 18, 20, 22, 24 und 26“ in „Am Sonnenberg 2, 4, 6, 8, 10 und 12“ zu ändern. Die Hausnummer 14 ist für ein künftiges Gebäude auf einem bislang unbebauten Grundstück 855 vorgesehen.

Die im Baugebiet „Bergacker IV“ und entlang der Straße „Am Sonnenberg“ liegenden Bauplätze erhalten voraussichtlich die Adresse „Am Sonnenberg 1, 3, 5, 7, 9 und 11“. Durch diese Neuordnung kann eine klare und unmissverständliche Zuordnung geschaffen werden.

Ortsvorsteher Manfred Moosmann trat diesbezüglich bereits mit den entsprechenden Grundstückseigentümern in Kontakt. Alle betroffenen Eigentümer bestätigen eine Vielzahl von Verwechslungen in der Vergangenheit und sind mit der Neuordnung einverstanden. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde löst die geplante Neuordnung keine Veranlagung von Erschließungsbeiträgen aus.

Für die Umsetzung der Neuordnung sind die Fachbereiche Umwelt und Technik sowie Recht und Sicherheit zuständig.

Die Adressänderungen stellen sich wie folgt dar:

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn  
vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

bisherige Adresse	künftige Adresse
Sonnenstraße 26	Am Sonnenberg 2
Sonnenstraße 24	Am Sonnenberg 4
Sonnenstraße 22	Am Sonnenberg 6
Sonnenstraße 20	Am Sonnenberg 8
Sonnenstraße 18	Am Sonnenberg 10
Sonnenstraße 16	Am Sonnenberg 12
Sonnenstraße - Bauplatz ohne Hausnummer	Am Sonnenberg 14

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass sich einige Anwohner Sorgen bezüglich der Kosten machten. Hier konnte Manfred Moosmann beruhigen, da im Reisepass und im Führerschein keine Adresse steht und die Adresse auf dem Personalausweis kostenlos geändert wird.

Er will wissen, ab wann diese Straßennamenänderung gültig ist.

Herr Liebrich teilt mit, dass dies so schnell als möglich geschehen soll. Die Anwohner werden nochmals angeschrieben. Das macht alles der Fachbereich 4.

OR Patrick Fleig bedankt sich für die Lösung. Er findet es super, dass Manfred Moosmann persönlich zu den Eigentümern gegangen ist. Er will wissen, wie die Navigationssysteme umgestellt werden.

Herr Liebrich teilt mit, dass die Daten an das Landratsamt gehen und diese dort aktualisiert werden. Die Kartendienste erhalten mehrmals im Jahr die Aktualisierungen zugesandt.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

## Beschluss:

**Die Wohngebäude „Sonnenstraße 16, 18, 20, 22, 24 und 26“ sowie das bislang unbebaute Grundstück 855 werden der Straße „Am Sonnenberg“ zugeordnet und erhalten die Adressen „Am Sonnenberg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14“. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der Neuordnung beauftragt.**

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### § 35

#### Festlegung eines Straßennamens für neue Stichstraße im Baugebiet Bergacker IV

Vorlage-Nr. 18/2020

Bedingt durch den derzeitigen Fortschritt der Erschließung des Baugebietes „Bergacker IV“ ist es nun notwendig, die im Bebauungsplan „Bergacker IV“ festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche zu benennen. Bislang ist die neu gebaute Stichstraße im Bebauungsplan als „Wohnstraße“ bezeichnet.

Gemäß der Hauptsatzung der GroÙen Kreisstadt Schramberg ist der Ortschaftsrat Tennenbronn für die Benennung von Straßen in Tennenbronn alleinig zuständig. Die Ortsverwaltung hat hierbei die Bürgerinnen und Bürger von Tennenbronn in den Prozess zur Namensfindung eingebunden und dazu aufgerufen, Vorschläge vorzubringen.

Während dieses Aufrufs sind mehr als 60 Namensvorschläge bei der Ortsverwaltung in Tennenbronn eingegangen. Ein Gremium hat im Vorfeld Doppelungen und alle »sonnigen« Namen aussortiert, sodass letztlich über zehn Vorschläge zu entscheiden ist.

Weitere Vorschläge können aus dem Ortschaftsrat in der Sitzung eingebracht werden. Jeder Ortschaftsrat kann für seine Favoriten zehn, sechs und drei Punkte vergeben.

OR Felix Broghammer findet den Namen „Wiesenbauernstraße“ gut, allerdings kann es hier zu Verwechslungen mit der Wiesenstraße kommen. Deshalb schlägt er vor, „Wiesenbauernweg“ daraus zu machen.

ORin Monika Kaltenbacher ist der Meinung, dass über „Weg“ oder „Straße“ im Nachgang entschieden werden kann.

Mit insgesamt 62 Punkten lag der Wiesenbauernweg mit weitem Abstand vorne, gefolgt vom Waldblick (34 Punkte), Schächleblick (26), Panoramablick und Josef-Kaltenbacher-StraÙe (jeweils 19 Punkte).

OV Manfred Moosmann bedankt sich bei allen Bürgern, die sich daran beteiligt haben und gratuliert Thomas Noth, er bracht als einziger diesen Namensvorschlag.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

**Die im beigefügten Lageplan mit der Bezeichnung „Wohnstraße“ gekennzeichnete Fläche wird mit dem StraÙennamen Wiesenbauernweg benannt.**

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

### § 36

#### Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

##### a.) Bekanntgaben OV Manfred Moosmann

Er teilt mit, dass die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Schwarzenbach nun Ende September starten werden. Es gibt allerdings eine kleine Änderung: ausgemacht war, dass nach der Abzweigung Florihof noch ca. 200 Meter asphaltiert werden, dies solle so weit fortgesetzt werden, bis das Budget verbraucht ist. Allerdings ist die Steilstelle Richtung Windkapf im Schwarzenbach inzwischen sehr schlecht, so dass anstatt der Weiterführung dieser Bereich saniert wird.

Über das Baugebiet Bergacker IV hat er nochmals mit Planer Herrn Schrempf gesprochen. Die Hauptleitungen sind alle drin, nun geht es an die Hausanschlüsse.

Bis Ende Oktober soll die Erschließung abgeschlossen sein, somit auch alle Randsteine und Erschließungsschächten gelegt und die Straße asphaltiert sein. OR Felix Broghammer will wissen, bis wann man mit den Grundstückspreisen rechnen kann. Die Interessenten könnten über den Winter gut planen und im nächsten Frühjahr beginnen zu bauen.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass man noch kein Grundstückspreis hat, die Verwaltung ist aber mit Druck daran.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass es den Fachbereichen klar ist, dass es eilt. Die meisten sind nun aus ihrer Sommerpause wieder zurück.

OR Patrick Fleig will wissen, ob man die Preise dieses Jahr noch auf den Tisch bekommt.

OV Manfred Moosmann hofft, dass die Preise in diesem Jahr noch auf den Tisch kommen.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr bestätigt die Hoffnung.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass es auf dem Falken ein Problem mit auf Wiesen parkenden Fahrzeugen gibt. Hier wurde nun ein Gelände der Familie Wälde etwas geebnet. Es handle sich nicht um einen klassischen Parkplatz, jedoch können hier die Wanderer ihre Autos abstellen, wenn der Platz frei ist. Hergerichtet wurde der Platz in Absprache mit der Ortsverwaltung von Ortschaftsrat Peter Bösch und seinem Bruder. Der Dank des Ortsvorstehers gilt der Familie Wälde sowie Peter Bösch und seinem Bruder.

##### b.) Anfrage OR Oskar Rapp

OR Oskar Rapp teilt mit, dass er in der letzten Sitzung nach der Beweidung hinter der Straße „Im Wiesle“ und „Am Kapfwald“ gefragt hatte.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Fläche in diesem Jahr nicht beweidet wird, erst im nächsten Jahr wieder. Die Stelle, an der die Beweidung immer stattgefunden hat bzw. wieder stattfinden wird, wird als Grüngutstelle miss-

# GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 15.09.2020

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

---

braucht. Dies ist sehr schädlich für die weidenden Tiere. Er bittet alle Anwohner, die Grüngutsammelstelle am Bauhof zu benutzen.

### c.) Anfrage OR Peter Bösch

OR Peter Bösch möchte wissen, ob es Neuigkeiten gibt bezüglich der Müllsammelstellen im Außenbereich.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass er den zerfetzten Müllsack im Eichbach auch gesehen hat. Oft funktioniert die Kommunikation zwischen Alba und den Bürgern nicht, oder Alba vergisst einfach Sammelstellen wie diese an der Auffahrt zum Ramstein.

Weiter teilt er mit, dass der Antrag der CDU nicht untergegangen ist. Evtl. wird in der nächsten Sitzung darüber berichtet. Vorab aber zur Information, eine zentrale Müllsammelstelle wird laut Alba und Amt für Abfallwirtschaft nicht eingerichtet werden können.

Es gibt aber Alternativen zur Verbesserung der Situation, diese würde er voraussichtlich dann in der nächsten Sitzung vorstellen.

OR Felix Broghammer ist der Meinung, dass man Alba und das Amt für Abfallwirtschaft einladen sollte und die Sammelstellen kurz vor Abfuhr anfahren sollte. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Herren die Sammelstellen kennen, die Problematik haben mehrere Gemeinden.

Sollte Alba die Abfuhrtermine nicht einhalten, haben sie 48 Stunden Zeit, die Abfuhr nachzuholen ansonsten droht ihnen eine Konventionalstrafe.

### d.) Folgendes Baugesuch erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Errichtung einer Dachgaube sowie einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 1181, Uhuweg 8
2. Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden Garagengebäudes in Wohnraum, Flst.Nr. 457, Gersbach 244.2
3. Anbau eines Zimmers an das bestehende Wohngebäude im EG, Flst.Nr. 733, Purpenhalden 130
4. Errichtung einer Dachgaube im Dachspitz (Ostseite) und Verlängerung der bestehenden Dachgaube (Westseite), Flst.Nr. 543, Schwarzenbach 271. 3